

PFOA Lebensmitteluntersuchung im Landkreis AÖ

Januar 2023

Agenda

Situation im Landkreis Altötting

Neue EU-Verordnung

Ziel des Projektes / der Untersuchung

Vorschlag und Angebot der Dyneon GmbH

Nächste Schritte

PFOA - Situation im Landkreis Altötting



- Der Chemiepark Gendorf ist einer der größten Chemiestandorte in Bayern.
- PFOA wurde von 1968 bis 1996 durch Hoechst AG im Chemiepark Gendorf zur Herstellung von Fluorpolymeren eingesetzt, und von 1996 bis 2008 durch Dyneon.
- Bis 2008 gelangte PFOA in die Luft und hat sich als Niederschlag im Boden abgelagert.
- Vom Boden gelangte PFOA in das Trinkwasser. Seit 2022 wird PFOA mit Aktivkohlefiltern aus dem Trinkwasser gefiltert. PFOA ist nicht mehr im Trinkwasser nachweisbar.
- Eine Bodenuntersuchung (2010-2018) hat ergeben, dass auf ca. 230 km² im Landkreis PFOA im Boden nachgewiesen werden konnte.
- Neue EU-Verordnung zu Höchstgehalten an PFOA in Lebensmitteln ab Januar 2023



Neue EU-Verordnung zu Höchstgehalten an PFAS in Lebensmitteln

- Grenzwerte für PFOA, PFOS, PFNA, PFHxS und die Summe daraus für das Inverkehrbringen von
 - Eiern
 - Fischen, Muscheln, Krebse
 - Fleisch, Innereien (Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel)
- Grenzwerte abgeleitet nach dem „ALARA“-Prinzip (As Low as Reasonable Achievable)
- Ziel ist die Minimierung der Exposition
- trat in Kraft im Januar 2023

L 316/38

[DE]

Amtsblatt der Europäischen Union

8.12.2022

VERORDNUNG (EU) 2022/2388 DER KOMMISSION

vom 7. Dezember 2022

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte an Perfluoralkylsubstanzen in bestimmten Lebensmitteln

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 315/93 des Rates vom 8. Februar 1993 zur Festlegung von gemeinschaftlichen Verfahren zur Kontrolle von Kontaminanten in Lebensmitteln (¹), insbesondere auf Artikel 2 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission (²) wurden Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln festgesetzt.
- (2) Bei Perfluoroctansulfonsäure (PFOS), Perfluoroctansäure (PFOA), Perfluoronansäure (PFNA) und Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) handelt es sich um Perfluoralkylsubstanzen (PFAS), die in zahlreichen gewerblichen und industriellen Anwendungen verwendet werden oder wurden. Ihre weitverbreitete Verwendung, zusammen mit ihrer Persistenz in der Umwelt, hat zu einer weitverbreiteten Kontamination der Umwelt geführt. Die Kontamination von Lebensmitteln mit diesen Substanzen ist hauptsächlich auf Bioakkumulation in aquatischen und terrestrischen Lebensmittelketten zurückzuführen, und die Ernährung stellt die wichtigste Quelle der Exposition gegenüber PFAS dar. Allerdings trägt wahrscheinlich auch die Verwendung PFAS-haltiger Lebensmittelkontaktmaterialien zur Exposition des Menschen gegenüber diesen Substanzen bei.
- (3) Am 9. Juli 2020 nahm die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden die „Behörde“) ein Gutachten zum Risiko für die menschliche Gesundheit im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Perfluoralkylsubstanzen in Lebensmitteln (³) an. Darin zog die Behörde den Schluss, dass PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS die Entwicklung beeinflussen und schädliche Auswirkungen auf den Cholesterinspiegel, die Leber, das Immunsystem und das Geburtsgewicht haben können. Sie erachtete die Auswirkungen auf das Immunsystem als kritischsten Effekt und legte eine gruppenbezogene tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge (TWI) von 4,4 ng/kg Körpergewicht für die Summe aus PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS fest, die auch Schutz gegen die anderen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Substanzen gewährleistet. Des Weiteren stellte sie fest, dass die Exposition von Teilen der europäischen Bevölkerung gegenüber diesen Substanzen die tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge überschreitet, was ein Anlass zur Besorgnis ist.
- (4) Daher sollten für diese Substanzen Höchstgehalte in Lebensmitteln festgelegt werden, um ein hohes Gesundheits-schutzniveau zu gewährleisten.

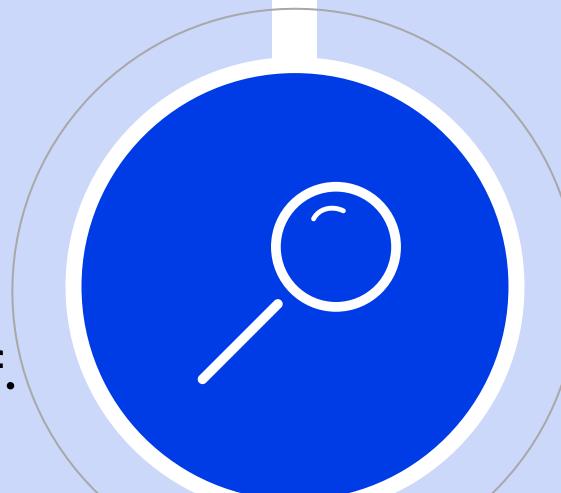
Ziel des Projektes / der Probenahmen

Ziel:

Aufgrund der PFOA Emissionen in der Vergangenheit wollen wir prüfen, ob aufgrund der EU-Verordnung Maßnahmen im Landkreis erforderlich werden.

Kernfragen:

- Gibt es erhöhte Befunde und wenn ja, in welchen Bereichen und (tierischen) Lebensmitteln?
- Gibt es Bedarf die näheren Ursachen zu untersuchen?
- Mit welche Maßnahmen kann ggf. angemessen reagiert werden?

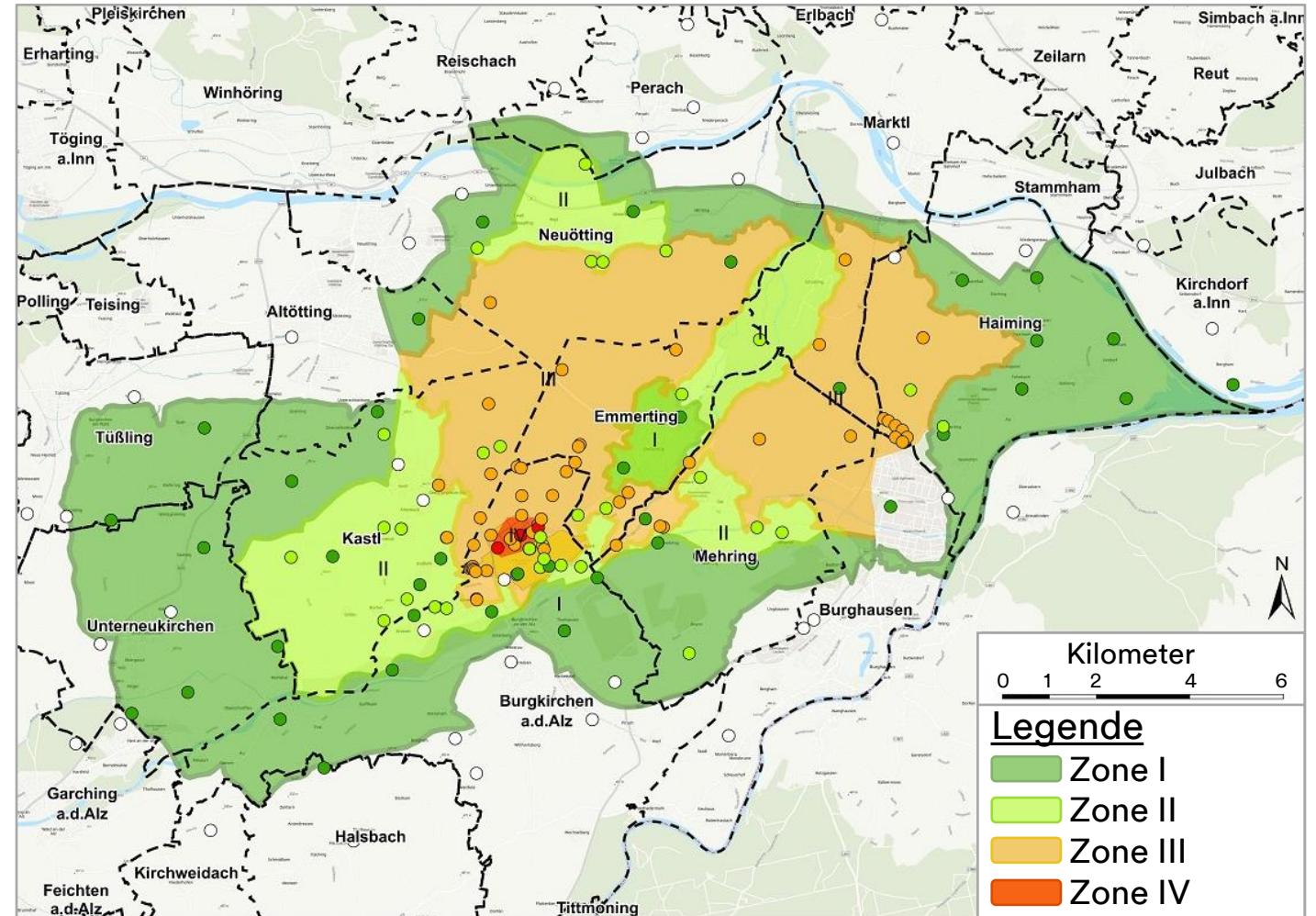


Vorgehen:

- Zunächst fokussierte Untersuchung von im Landkreis AÖ produzierten tierischen Lebensmitteln
- Ca. 200 Probenahmen & Untersuchung durch akkreditiertes Labor unter Federführung eines unabhängigen Gutachters.

Bevorzugte Untersuchung von Proben aus den Bodenbelastungszonen II und III

- Probenzahl ist für eine rasche systematische Untersuchung zunächst praktikabel klein zu halten
- Zone IV ist ausschließlich Wald
- Zone I weist vermutlich keine Überschreitungen auf



Ablauf der Untersuchung von tierischen Produkten



Im Falle einer Überschreitung ist das Labor zur **Information der Behörde** verpflichtet!

Ermittlung von Abhilfemaßnahmen

Im Falle erhöhter Befunde:

-  Im Falle einer Überschreitung ist das Labor zur Information der Behörde verpflichtet
-  Untersuchung der Aufnahmewege (z.B. Boden, Tränkewasser, Futtermittel)
-  Suche nach Maßnahmen zur Vermeidung der zukünftigen Belastung
-  Mögliche Abhilfemaßnahmen besprechen mit dem betroffenen Landwirten und Behörden

Verfahren / Anmeldung zur Untersuchung von Produkten

- Link zur Probenanmeldung bei ERM
<https://forms.office.com/e/MCZn9EWaDD>
- Link zum Kontaktformular für Rückfragen an ERM
<https://forms.office.com/e/wEnYmwGJxW>
- Informationen hierzu bei 3M
<https://engage.3m.com/lebensmitteluntersuchungAOE>
- E-Mail Adresse für Rückfragen an 3M
lebensmittelprobeAOE@mmm.com



Angebot zur Untersuchung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf PFAS

Hintergrund

Ab dem 1. Januar 2023 gelten neue Regeln für Lebensmittelerzeuger. Für bestimmte Fisch- und Fleischprodukte sowie Eier hat die Europäische Union (EU) Maximalgehalte von vier perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in einer Verordnung festgelegt (PFOS, PFOA, PFNA, PFHxS). Lebensmittel, deren PFAS-Konzentrationen diese Gehalte überschreiten, dürfen in der EU künftig nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Im Landkreis Altötting gibt es aufgrund der historischen Herstellung und Nutzung der PFAS-Verbindung PFOA im Chemiepark Gendorf erhöhte PFOA-Konzentrationen im Boden. Es ist möglich, dass auch im Landkreis Altötting landwirtschaftlich erzeugte Lebensmittel geringe Mengen von PFAS enthalten. In Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und dem Landratsamt Altötting organisiert die Dyneon GmbH (Dyneon) daher freiwillige Untersuchungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf ihre PFAS-Gehalte. Die gesammelten Untersuchungsergebnisse sollen auch Erkenntnisse dazu liefern, wie PFAS-Gehalte in Lebensmitteln von den Bodenbefunden abhängen.

Die Untersuchungen werden in Zusammenarbeit zwischen dem Bodengutachter ERM GmbH (ERM) und dem akkreditierten Labor für Lebensmittelanalytik Eurofins in Hamburg durchgeführt. Dyneon trägt im hier näher beschriebenen Umfang die Kosten der Untersuchung.

Hinweis: Das Analyselabor ist gesetzlich verpflichtet, bei Überschreitungen des Grenzwertes die zuständigen Behörden über den Befund zu unterrichten. Darauf haben Dyneon und der Bodengutachter keinen Einfluss.

Teilnehmer und Umfang der Untersuchung

Gewerbliche Lebensmittelerzeuger, deren Produktionsstätten zumindest teilweise in den **PFOA-Belastungszonen II und III** liegen, können je Tierart **eine Zweifachprobe (A- und B-Probe)** von jeweils Leber **und** Fleisch bzw. Fischfilet sowie von Eiern anmelden.

Ablauf der Untersuchung

1. Anmeldung

Die Untersuchung muss online beantragt werden. Hinweis: Wir bitten um zeitnahe Anmeldung. Für eine erste Probenkampagne steht ein Kontingent von 200 Analysen zur Verfügung, die zeitnah zu allgemeingültigen Aussagen verhelfen sollen.

Sofern Ihre Proben angenommen werden, erhalten Sie [per E-Mail] eine entsprechende Bestätigung von ERM.
Hinweis: ERM nimmt selbst keine Proben, sondern sammelt die Proben an zentralen Stellen ein.

Werden mehr als 200 Proben angemeldet, wird ERM die Proben selektieren und priorisieren. Die Auswahl erfolgt dann anhand der Lage innerhalb der Belastungszonen und der Art des Produkts, um eine möglichst aussagekräftige Verteilung von Datenpunkten im Untersuchungsgebiet zu erreichen. Bei gleicher Eignung zweier angebotener Proben können teilnehmende Erzeuger, deren Haupterwerbsquelle die Lebensmittelproduktion ist, priorisiert behandelt werden.

Führt die erste Untersuchungskampagne nicht zu belastbaren Erkenntnissen über das Vorkommen von PFAS-Gehalten in landwirtschaftlich hergestellten Lebensmitteln, werden ggf. weitere Proben zu einem späteren Zeitpunkt angenommen.

2. Probenahme und -abgabe

Die Proben (Zweifachproben mit je 30 g) können bei der Schlachtung des Tieres durch den amtlichen Tierarzt genommen werden.

Für Rinder und Schweine geht dies über den **Schlachthof Halsbacher Qualitätsfleisch GmbH, Brandl 53, 84553 Halsbach**, für Schafe bei der **Hofmetzgerei Gaßner, Dorfstr. 34, 84533 Haiming – Niedergottscau**.

Hierzu ist die Bestätigung der Annahme der Probe von ERM dem Antrag zur Schlachtung (Standarderklärung, Anlage 7) beizulegen. Der amtliche Tierarzt wird dann die Zweifachproben nehmen.

Proben können aber auch direkt beim Veterinäramt (Adresse: Pater-Joseph-Anton-Str.14, 84503 Altötting nach telefonischer Anmeldung unter 08671/502-801) unter Vorlage der Annahmebestätigung von ERM abgegeben werden. Dazu sind Eier in einem Eierkarton abzugeben. Fleisch-, Leber- und Fischfiletproben sind tiefgefroren in einem Gefrierbeutel abzugeben. Andernfalls können die Proben nicht angenommen werden.

3. Untersuchung und Ergebnisse

ERM übernimmt die Proben, versendet die A-Proben an das Labor und teilt Ihnen die Ergebnisse mit. Es kann in Abhängigkeit von der Auslastung des Labors mehrere Wochen dauern, bis die Analyseergebnisse vorliegen.

Die B-Proben werden gefroren gelagert für den Fall, dass die Originalprobe beschädigt wird, auf dem Versandweg verloren geht oder eine Nachuntersuchung erforderlich wird.

Wichtige Hinweise

- Die von Dyneon organisierte Untersuchung von Lebensmitteln ist für teilnehmende Lebensmittelerzeuger freiwillig. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.
- Dyneon organisiert die Untersuchungen und übernimmt die Kosten der Untersuchungen. Dyneon führt selbst keine Untersuchungen durch und trägt keine Verantwortung für Qualität und Richtigkeit der Analysen durch das beauftragte Labor.
- Das Labor analysiert die Proben unabhängig. Dyneon nimmt keinen Einfluss auf Prozess oder Ergebnis der Analytik.
- Das Labor übermittelt die Analyseergebnisse an Dyneon und an den von Dyneon beauftragten Bodengutachter zur Auswertung. Der Bodengutachter gibt die Ergebnisse an den Lebensmittelerzeuger weiter.
- Die Teilnahme an der Untersuchung begründet keine Ansprüche gegen oder Pflichten für Dyneon oder Dritte. Sollten Analyseergebnisse auf erhöhte PFAS-Gehalte in Lebensmitteln hinweisen, nimmt Dyneon, sofern Sie Ihr Einverständnis dazu geben, Kontakt mit Ihnen auf, um die Quelle der Belastung zu erkunden und über mögliche Abhilfemaßnahmen zu sprechen.
- Dyneon wird Ihrem Betrieb zuzuordnende Untersuchungsergebnisse ohne Ihre Zustimmung nicht an Dritte weitergeben. Ausgenommen hiervon sind Umweltberater, Rechtsberater und sonstige Dienstleister, die vertraglich oder gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Zudem kann Dyneon anonymisierte statistische/aggregierte Auswertungen von Untersuchungsergebnissen an den Bauernverband, die 3M Deutschland GmbH und die 3M Company sowie an weitere Unternehmen, die in der Vergangenheit am Standort Gendorf PFOA emittiert haben, übermitteln. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung.
- Lebensmittelrechtliche und sonstige rechtliche Pflichten für Erzeuger von Lebensmitteln bleiben unberührt. Durch die Probenahme und Analyse werden diese weder vom Labor, vom Bodengutachter noch von Dyneon übernommen.

Datenschutzerklärung

Für weitere Informationen, bitte lesen Sie die allgemeinen Datenschutzinformationen von ERM hier: <https://www.erm.com/privacy/>.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen der freiwilligen Untersuchung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf PFAS-Gehalte verarbeiten Dyneon und der Bodengutachter (ERM) personenbezogene Daten. Dies sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Dazu können Ihre Angaben im Anmeldeformular sowie etwaige sonstige Informationen zählen, zum Beispiel:

- Name und Kontaktdaten;
- Angaben zum Betrieb des teilnehmenden Lebensmittelherstellers;
- Angaben zu Erzeugnissen/Proben. Sog. besonderen Kategorien von besonders sensiblen personenbezogenen Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) werden im Rahmen der Untersuchung nicht erhoben oder sonst verarbeitet.

Wenn Sie die im Anmeldeformular als erforderlich gekennzeichneten Informationen nicht zur Verfügung stellen, können Sie an der freiwilligen Untersuchung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht teilnehmen.

Dyneon und ERM verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit dies auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zulässig ist.

Eine etwaige Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Analyselabor ist nicht Gegenstand dieser Datenschutzerklärung.

Verantwortliche für die Datenerhebung und Kontakt

Für die Datenerhebung sind

- **Dyneon GmbH**, Industrieparkstr. 1, 84508 Burgkirchen a.d. Alz (Kontakt Datenschutzbeauftragter: IITR Datenschutz GmbH, Dr. Sebastian Kraska, Marienplatz 2, 80331 München, email@iitr.de)

- **ERM GmbH**, Siemensstr. 9, 63263 Neu-Isenburg (Kontakt Datenschutzbeauftragter: AGOR AG, Dr. Jystyna Rulewicz, Niddastr. 74, 60329 Frankfurt am Main, info@agor.ag.com)

Dyneon und ERM verarbeiten personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der freiwilligen Untersuchung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen jeweils für ihre eigenen Zwecke und sind für ihre jeweilige Datenverarbeitung unabhängig voneinander datenschutzrechtlich verantwortlich (Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wenn Sie im Anmeldeformular einer Kontaktaufnahme durch Dyneon oder ERM und/oder einer Weitergabe der Analyseergebnisse durch ERM an das Landratsamt Altötting zugestimmt haben, beruht die Verarbeitung Ihrer Daten auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig und Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Im Übrigen verarbeiten Dyneon und ERM personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der freiwilligen Untersuchung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, soweit dies jeweils zur Wahrung der berechtigten Interessen von Dyneon und ERM erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO).

Zwecke der Datenverarbeitung für Dyneon und ERM:

- Organisation und Durchführung der freiwilligen Untersuchung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie Abwicklung der Kostenrestitution; Auswertung von Analyseergebnissen zur Untersuchung der Ausbreitung von PFAS im Boden und der Aufnahme durch Tiere und Pflanzen sowie des Vorkommens in Lebensmitteln;
- Prüfung von Optionen zur Bodenbehandlung und sonstige Abhilfemaßnahmen;
- Erfüllung vertraglicher Pflichten im Verhältnis Dyneon und ERM.

Übermittlung an Empfänger in der EU

Dyneon und ERM können Ihre Daten untereinander und an die folgenden Empfänger und Kategorien von Empfängern übermitteln:

- Akkreditiertes Analyselabor
- Umwelt-, Rechts- und sonstige Berater;
- sonstige Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister und Cloud-Anbieter);
- Behörden (vorbehaltlich einer gesetzlichen Verpflichtung nur mit Zustimmung des Betroffenen).

Anonymisierte statistische/aggregierte Auswertungen von Untersuchungsergebnissen kann Dyneon an die 3M Deutschland GmbH und die 3M Company sowie an weitere Unternehmen,

die in der Vergangenheit am Standort Gendorf PFOA emittiert haben, übermitteln.

Schutz von personenbezogenen Daten

Die Mitarbeiter von Dyneon und ERM, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, sind verpflichtet, diese Daten

vertraulich zu behandeln. Dyneon und ERM haben verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen eingerichtet, um Ihre Daten sicher zu verarbeiten.

Lösung von personenbezogenen Daten

Dyneon und ERM löschen die personenbezogenen Daten nach Abschluss und Auswertung der freiwilligen Untersuchung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen insgesamt, sofern die Speicherung nicht mehr für die in dieser Datenschutzerklärung genannten berechtigten Interessen erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, schränken Dyneon und ERM die Verarbeitung der Daten ein.

Ihre Rechte

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Sie das Recht, Informationen über Ihre personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen und Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Datentransferbarkeit) zu erhalten.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen, deren Vorliegen im Einzelfall zu prüfen ist, haben Sie auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen.

Des Weiteren haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das Recht, sich mit Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde zu wenden.



Angebot zur Untersuchung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf PFAS

...

* Erforderlich

Für die Online-Anmeldung der Probe werden folgende Angaben benötigt:

Hinweis: Für jeden Probensatz muss ein Formular eingereicht werden. Ein Link zu einem zusätzlichen Formular wird angezeigt, sobald dieses eingereicht wurde.

1

Name/Inhaber des Betriebs: *

Ihre Antwort eingeben

2

Ansprechpartner: *

Ihre Antwort eingeben

9

Angaben zur Probe (es sind jeweils Doppelproben abzugeben; bei Tieren bitte Fleisch **und** Leberproben abgeben, soweit vorhanden!)

Probenart und Menge (Sollmenge) *

- Eier (2)
- Fischfilet (2 x 30g)
- Rindfleisch (2 x 30g) und Rinderleber (2 x 30g)
- Schweinefleisch (2 x 30g) und Schweineleber (2 x 30g)
- Geflügelfleisch (2 x 30g) und Geflügelleber (2 x 30g)
- Schaffleisch (2 x 30g) und Schafleber (2 x 30g)

10

Falls keine Leberprobe abgegeben werden kann, bitte hier angeben.

- Keine Leberprobe vorhanden.

13

Optionen zur Abgabe: *

- Probe zur Abgabe an der Probensammelstelle beim Veterinäramt, Pater-Joseph-Anton-Str.14, 84503 Altötting
- Probenahme auf dem Schlachthof Halsbacher Qualitätsfleisch GmbH, Brandl 53, 84553 Halsbach (für Rinder oder Schweine)
- Probenahme bei der Hofmetzgerei Gaßner, Dorfstr. 34, 84533 Haiming - Niedergottsau (für Schafe)

14

Voraussichtliches Datum der Schlachtung:

Geben Sie das Datum ein (M/d/yyyy)



16

Ort der Aufzucht und Haltung/Flurstück (wenn Flurstück nicht bekannt, bitte Adresse angeben): *

Ihre Antwort eingeben

17

Typ der Aufzucht und Haltung: *

- Freilandhaltung
- Stallhaltung
- Stallhaltung mit Möglichkeit des Freilaufs
- Naturteich (Fisch)
- Befestigtes Becken (Fisch)

* Erforderlich

Einverständniserklärung

Bitte beachten Sie hier unsere Datenschutzhinweise (siehe Beginn des Formulars).

28

Ich möchte Proben meiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse freiwillig auf PFAS-Gehalte untersuchen lassen. Ich habe die vorstehenden Hinweise gelesen und bin mit ihnen einverstanden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass meine Angaben aus dem Formular sowie die Analyseergebnisse der Proben vom Labor nicht nur an mich, sondern auch an Dyneon und den Bodengutachter zur Auswertung übermittelt werden. **Dies ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Untersuchung.**

*

Ja, ich bin einverstanden.

29

Ich bin einverstanden, dass der Bodengutachter die Angaben aus dem Formular und die Untersuchungsbefunde dem Landratsamt Altötting **unabhängig vom Ergebnis** übermittelt. Mir ist bekannt, dass das von Dyneon beauftragte Labor gesetzlich verpflichtet ist, unabhängig von dieser Einverständniserklärung die zuständigen Behörden über die Überschreitung von PFAS-Grenzwerten in Lebensmittelproben zu informieren. *

- Ja, ich bin einverstanden.
- Nein, ich bin nicht einverstanden.

30

Sollten Untersuchungsergebnisse darauf hindeuten, dass gesetzliche Grenzwerte für PFAS in eingereichten Lebensmittelproben überschritten sind, bin ich damit einverstanden, dass Dyneon und/oder der Bodengutachter Kontakt zu mir aufnimmt, um die Quelle der Belastung und mögliche Abhilfemaßnahmen zu erkunden. Wenn ich dem nicht zustimme, erhalte ich lediglich die Untersuchungsergebnisse. *

- Ja, ich bin einverstanden.
- Nein, ich bin nicht einverstanden.

Sie können eine Kopie Ihrer Antwort nach dem Absenden drucken

Zurück

Absenden





Angebot zur Untersuchung von landwirtschaftlichen
Erzeugnissen auf PFAS



Vielen Dank!

Ihre Antwort wurde gesendet.

[Drucken oder PDF der Antworten erhalten](#)

[Weitere Antwort senden](#)

- Bitte drucken Sie sich Ihre Probenanmeldung aus und prüfen Sie die Angaben nochmals.
- Falls sich ein Fehler eingeschlichen hat, nutzen Sie bitte das Kontaktformular zur Richtigstellung!

Kontaktformular

Angebot zur Untersuchung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf PFAS

Informationen zum allgemeinen Datenschutz von ERM finden Sie unter: <https://www.erm.com/privacy/>.

...

* Erforderlich

1. Ich habe folgende Frage, zu der ich keine Antwort in der bestehenden Liste unter FAQ gefunden habe:

Ihre Antwort eingeben

2. Name: *

Ihre Antwort eingeben

3. Email: *

Ihre Antwort eingeben

4. Telefon: *

Ihre Antwort eingeben

5. Wann stehen Sie zeitlich für einen möglichen Rückruf zur Verfügung?

Ihre Antwort eingeben